



*An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenbastei 5
1010 Wien*

per E-Mail: karin.hiller@bmk.gv.at
violetta.colic@bmk.gv.at

Wien, am 23. Juli 2020
Zl. 802/220720/HA,LO

GZ: 2020-0.388.157

Betreff: naBe-Aktionsplan 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zum Entwurf des aktualisierten naBe-Aktionsplans 2020 **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Wie in der Einleitung zu dem Dokument zutreffend festgestellt wird, sind die naBe-Kernkriterien für Beschaffungen von Bundesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen verpflichtend anzuwenden. Dies gilt künftig auch für die revidierten naBe-Kernkriterien 2020.

Insoweit diese Nachhaltigkeitskriterien von Bundesdienststellen und diesen nachgelagerten Stellen verbindlich anzuwenden sind, bestehen gegen diese Kriterien seitens des Österreichischen Gemeindebundes keine Einwände.

Gemäß der Einleitung zu diesem Dokument werden die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände ersucht und eingeladen, die revidierten naBe-Kernkriterien 2020 bei ihren Beschaffungen anzuwenden.

Neben der Komplexität dieses Aktionsplans lässt sich nach Durchsicht der in dieser Unterlage angeführten Spezifikationen, Kriterien bzw. Nachweise (Gütesiegel, Zertifizierungen, Umwelterklärungen), die an die zu beschaffenden Produkte, Dienst- und Bauleistungen geknüpft werden, festhalten, dass bei



Anwendung der Empfehlungen eine - zurecht vielfach geforderte - regionale Vergabe für Gemeinden/-verbände ungleich schwieriger wird.

Eine regionale Vergabe, die nicht zuletzt aufgrund der Regionalität häufig Nachhaltigkeit impliziert (kurze Anfahrts- und Produktionswege), zeichnet sich dadurch aus, dass in der Region ansässige Unternehmen (KMU) den Zuschlag für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge erhalten. Da gerade kleine Unternehmen nicht in der Lage sind, all die im Aktionsplan geforderten Nachweise (Zertifizierungen, Gütesiegel), die im Übrigen mit Aufwand und Kosten verbunden sind, zu erbringen, würde eine Anwendung der im Aktionsplan angeführten Empfehlungen die wichtigen regionalen Vergaben (Zuschläge) verhindern.

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wird im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung angeregt, dass im Gemeindebereich (insbesondere für den Unterschwellenbereich) andere Indikatoren überlegt werden, die eine nachhaltige Beschaffung gewährleisten. Das könnte etwa als Katalog ausgestaltet sein, in dem Nachhaltigkeits-Zuschlagskriterien vorgeschlagen werden, die die Gemeinden/-verbände freiwillig in die Ausschreibung aufnehmen können – vergleichbar mit dem im Jahr 2017 ausgearbeiteten und für Gemeinden praxistauglichen „Bestbieterkriterien-Katalog für Gemeinden“ im Bereich der Bauaufträge.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel